

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 121.

Dinstag den 8. October

1839.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1471. (1) ad Nr. 3866.
E b i e r.

Von Seite dieses k. k. Stadt- und Landrechtes, als Pupillarbehörde des minderjährigen Thaddäus Clemens Grafen v. Lantieri wird hiemit kund gegeben: Man habe zu bestimmen befunden, daß die über den besagten Mündel bestehende Vormundschaft, ungeachtet er mit dem 20. October l. J. sein 24. Lebensjahr vollenden wird, fernerhin noch auf unbestimmte Zeit fortzubestehen habe. — Görz am 17. September 1839.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1467. (1) Nr. 2001.
K u n d m a c h u n g.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die wohlthätliche k. k. oberste Hofpostverwaltung die Herabsetzung der Passagiers-Gebühr bei den zwischen Laibach und Klagenfurt zweimal wöchentlich cursirenden Mailwagen mit unbedingter Passagiers-Aufnahme von 22 kr. auf 20 kr. pr. Meile, vom 15. October 1839 angefangen, bewilliget hat. — K. K. Oberpostverwaltung. Laibach am 4. October 1839.

Z. 1470. (1) Nr. 1468.
Licitations- Ankündigung.

Das k. k. Marine-Ober-Commando zu Venedig bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß am 23. October 1839, um 11 Uhr Vormittags im gewöhnlichen Saale oberhalb des Marine-Arsenal-Hauptthores, eine öffentliche Versteigerung für die Lieferung von 300000 und bedingungsweise vermehrbar auf 500000 Pfund rohen Hanfes zum Gebrauch der k. k. Marine abgehalten, und die Lieferung selbst dem Mindestbietenden überlassen werden wird. — Der zu liefernde Hanf, unter dem auch eine feinere Gattung für Spagat und Rebschnüre begriffen wird, muß von der letzten Erzeugung, von ausgewählter vorzüglicher Gattung seyn, und alle jene Eigenschaften besitzen, welche zur Verfertigung von Tauwerk erforderlich sind. — Die Licitation gilt ausschließlich für Erzeugnisse des venetianischen und Ferrareser Hanfbaues; jede dieser beiden Gattungen wird einzeln versteigert werden, und bleibt die Lieferungsbegehrung einer oder der andern Gattung der Entscheidung des hochlöblichen k. k. Hofkriegsrathes überlassen. — Die Concurrenten haben bei dem Versteigerungsrathe noch vor Anfang der Licitation das Reugeld pr. Zweitausend Gulden bar in Conventionsmünze, und zwar sowohl für den Venezianer als für den Ferrareser Hanf zu erlegen, und zur Sicherheit des für gewählt werdenden Lieferungscontractes hat der Erstehende die Verpflichtung, innerhalb 15 Tagen, vom Tage der ihm bekannt gewordenen hofkriegsräthlichen Genehmigung an gerechnet, eine Caution pr. Dreitausend fünfhundert Gulden C. M. entweder bar zu erlegen, oder mittelst Staats-Obligationen oder Cartelle del Monte Lombardo Veneto, unter Beobachtung der bezüglich bestehenden Vorschriften zu leisten. — Die Contractbedingnisse und bezüglichen Verbindlichkeiten sind umständlich aus der Licitations-Ankündigung und dem Versteigerungs-Capitulate vom 6. September 1839, S. 1468, zu ersehen, und können bei dem k. k. Militärs-Commando in Laibach eingesehen werden. — Venedig am 16. September 1839.

Der k. k. Marine-Ober-Commandant:
Hamiltar Marquis Paullucci,
Vice-Admiral.
Der Arsenal-Ober-Verwalter und
öconomische Marine-Referent:
Angelo Comello.

Z. 1462. (1) ad Nr. ¹³⁷⁸/₁₉₇₃ T.
Nr. 25205.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß der erledigte Tabak- und Stämpel-Beziß-Verlag in Jasworow, im Przemysler Kreise, im Wege der öffentlichen Concurrenz, mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, dem an Verschleißprocenten

Mindestfordernden, wenn gegen dessen Persönlichkeit nach den Gesetzen und der Landesverfassung kein Anstand obwaltet, provisorisch werde vertiehet werden. — Dieser Verlag bezieht den Material-Bedarf aus dem sechs Meilen weit entfernten Tabak- und Stämpel-Magazin in Lemberg, und es sind demselben zur Materialfassung zugewiesen, zwei Sub-Verleger, drei Groß-Traffiken, und sämtliche Traffikanten der Jaroslower Peripherie. — Der Absatz, eigentlich der Verkehr, belief sich nach dem Rechnungsabschlusse vom 1. November 1837 bis Ende October 1838 im Tabak auf 51667 fl. 24 kr., im Stämpel auf 2838 fl. 24 kr., daher in beiden zusammen auf 54505 fl. 38 kr. Die Einnahme beträgt an Provision vom Tabak-Verschleiß von obigen 51667 fl. 14 kr. à $4\frac{1}{2}$ Procent 2325 fl. $1\frac{3}{4}$ kr., und von obigen 2838 fl. 24 kr. à 3 Proc. 85 fl. 9 kr., und an Provision vom Stämpelverschleiß und an alla Minuta-Gewinn 231 fl. $26\frac{3}{4}$ kr., somit zusammen 2641 fl. 37 kr.; dagegen hat er an Provisionen zu erfolgen und zwar: a) dem Sub-Verleger in Mosejiska an Tabak-Provision von 14274 fl. $12\frac{1}{3}$ kr. à 4 Proc. 570 fl. 58 kr., an Stämpel-Provision von 731 fl. 39 kr. à $2\frac{1}{2}$ Proc. 18 fl. $17\frac{1}{3}$ kr.; b) dem Sub-Verleger in Lubarzow an Tabak-Provision von 13654 fl. 23 kr. à 4 Proc. 558 fl. $10\frac{2}{3}$ kr., an Stämpel-Provision 877 fl. 18 kr. à $2\frac{1}{2}$ Proc. 21 fl. 56 kr.; c) dem Groß-Traffikanten in Krakowice an Tabak-Provision von 3858 fl. 20 kr. à 3 Proc. 115 fl. 45 kr., an Stämpel-Provision von 176 fl. 48 kr. à 2 Proc. 3 fl. 32 kr.; d) dem Groß-Traffikanten in Wielkielzy an Tabak-Provision von 3676 fl. $13\frac{3}{4}$ kr. à 3 Proc. 110 fl. 17 kr., an Stämpel-Provision von 141 fl. 21 kr. à 2 Proc. 2 fl. $49\frac{1}{4}$ kr.; e) dem Groß-Traffikanten in Nirmirow an Tabak-Provision von 4499 fl. $34\frac{1}{4}$ kr. à 2 Proc. 89 fl. $59\frac{1}{4}$ kr., an Stämpel-Provision von 184 fl. 24 kr. à 2 Proc. 3 fl. $37\frac{1}{4}$ kr. Hiernach entziffert sich der Brutto-Ertrag mit 1146 fl. 15 kr., welcher sich bei demselben alla Minuta-Verschleiß und derselben Stämpel-Provision, jedoch bei einer Tabak-Verschleißprovision von 4 Procent, auf 887 fl. 53 kr., und bei einer Tabak-Verschleißprovision von 3 Procent auf 371 fl. $7\frac{2}{3}$ kr. belaufen würde. — Hierbei wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß die etwaigen mit dem Verschleißbetriebe verbundenen Auslagen, z. B. Miete für die Unterkunft, für Beheizung und Beleuchtung u. s. w. nicht in Anschlag gebracht wurden, daß dem

nach der oben ausgewiesene Ertrag nicht den reinen Verlagsnutzen darstelle; auch wird bemerkt, daß der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, und daß das k. k. Gefäll für die gleichmäßige Ertragshöhe keine Gewähr leiste, so wie unter keinem Vorwande und aus keinem Titel nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten-Erhöhungsgesuchen wird Gehör gegeben werden. — Der detaillierte Erträgnis-Ausweis kann übrigens bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Jaroslaw und bei der Cameral-Gefällen-Verwaltung in den gemöhnlichen Umständen eingesehen werden. — Die Caution für den Tabak- und Stämpelpapier-Verschleiß, dann für Geschirr und sonstige Utensilien, so wie für die richtige Uebergabe des zur Ablieferung erhaltenen Contresband-Tabak-Materials wird auf 6820 fl. C. M. festgesetzt, und es ist diese entweder im Baren, oder in öffentlichen, nach der für die Verleger festgesetzten Werthbestimmung angenommenen Fondsobligationen, oder mittelst einer auf den Cautionsbetrag ausgefertigten, von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung als annehmbar anerkannten Hypothekar-Urkunde, noch vor der Uebergabe des Verlages, längstens aber binnen vier Wochen, nachdem dem Bewerber die Vertheidigung, von der an ihn erfolgten Verleihung des Tabak-Verlages zugekommen seyn wird, zu leisten. — Diejenigen Individuen, welche sich um die Uebernahme dieses k. k. Commissionsgeschäftes zu bewerben gedenken, haben ihre schriftlichen, versiegelten, mit einem Angelde von Zweihundert Sechzig, das ist 260 fl. C. M., welches beim Rücktritte des Erstehers dem Awar anheim fällt, denselben aber, deren Anbothe nicht angenommen werden, wieder zurückgestellt werden wird, dann mit der legalen Nachweisung ihrer Großjährigkeit, des Besitzes eines zur Besorgung dieses Geschäftes zureichenden Vermögens und einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse belegten Offerte, in welchen das angesprochene Verschleißpercent, abgesondert für den Tabak- und Stämpelpapier-Verschleiß, nicht bloß mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben deutlich auszudrücken ist, längstens bis zum 11. November 1839, das ist Elften November l. J., Vormittags 12 Uhr bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Jaroslaw zu überreichen. Offerte, welche nach dem oben festgesetzten Termine einlangen, oder denen eines der hier vorgeschriebenen Erfordernisse mangelt, werden nicht berücksichtigt werden. — Die Verpflichtungen

des Bezirks-Verlegers gegen das Gefäll, so wie gegen die ihm zur Fassung zugewiesenen Verschleißer und das consumirende Publikum, sind in der Verlegers-Instruction vom 1. September 1805 und in dem gedruckten Gubernial-Kreis Schreiben vom 28. April 1838, Z. 27355, enthalten, und diese können bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung und bei jedem Unterinspector eingesehen werden. — Lemberg am 19. September 1839.

Z. 1461. (1) ad Nr. 13784/1974 T.

R u n d m a c h u n g

wegen Verleihung des k. k. Tabak- und Stämpel-Districts-Verlages in Freudenthal. Von der k. k. m. f. Cameral-Gefällen-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpel-Districts-Verlag in Freudenthal im Concurrenzwege provisorisch zu verleißen sey. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das k. k. Tabak-Magazin zu Brünn, von welchem er 16 Meilen entfernt ist, gewiesen. — Demselben sind zur Materialfassung 3 Unterverleger und 61 Scapikanten zugewiesen. — Der Verkehr dieses Verlages betrug nach dem Resultate vom 1. November 1837 bis Ende October 1838, an Tabak im Gewichte von 132 722 *℔*, im Silbe 65,304 *fl.* 37 *kr.*; an Stämpelpapier 7258 *fl.* 9 *kr.*, zusammen 72,562 *fl.* 46 *kr.* — Dieser Verschleiß kann jedoch bei den verschiedenen Umständen, welche auf sein Steigen oder Fallen Einfluß nehmen, nicht verbürgt, und dem Verleger im Falle einer wirklich statt findenden Verschleißverminderung keine wie immer Namen habende Entschädigung geleistet werden. — Die Nutzenüsse dieses Verlages sind folgende: I. Das Gutgewicht von den gesponnenen Rauchtabakgattungen mit 2 Percent. II. Die Provision vom Tabakverschleiß überhaupt, welche mit $6\frac{7}{8}$ Percent ausgeboten wird. III. Die Provision vom Stämpelverschleiß mit $3\frac{1}{2}$ Percent, und IV. der Tabak-Kleinverschleißgewinn. — Nach dem Verschleiß-Resultate eines Verwaltungsjahres, nämlich vom 1. November 1837 bis Ende October, 1838 entfallen diese Nutzenüsse mit dem angegebenen Percenten Ausmaße, und zwar: 1) Das Gutgewicht von dem gesponnenen Rauchtabak von 16,056 *℔* Bspunkt, oder 7492 *fl.* 48 *kr.* mit 149 *fl.* 51 $\frac{1}{2}$ *kr.*; 2) die Provision von der gesammten Tabak- und Verschleißsumme von 65,154 *fl.* 45 $\frac{3}{4}$ *kr.*, mit 4479 *fl.* 23 $\frac{1}{2}$ *kr.*; 3) die Provision vom Stämpelpapier-Verschleiß von 7258 *fl.* 9 *kr.* mit 254

fl. 2 *kr.*; 4) endlich der Gewinn aus dem Tabak-Kleinverschleiß mit 256 *fl.* 49 $\frac{3}{4}$ *kr.* — Das gegen hat der Verleger nachstehende Auslagen zu bestreiten: a) Das Gutgewicht von dem gesponnenen Rauchtabak an die Unterverleger mit $1\frac{1}{2}$ Percent, welches von 4546 *fl.* 44 *kr.*, mit 68 *fl.* 12 *kr.*; b) die Provision vom Tabakverschleiß für die Unterverleger mit 5 Percent, welche von 35,846 *fl.* 36 $\frac{3}{4}$ *kr.*, mit 1792 *fl.* 19 $\frac{3}{4}$ *kr.*; c) die Provision vom Stämpelpapier-Verschleiß an die Unterverleger mit $2\frac{1}{2}$ Percent, welche von 4625 *fl.* 30 *kr.*, mit 115 *fl.* 38 $\frac{1}{4}$ *kr.* entfällt, und welche bei Herabsetzung dieses Percentes bei den ihm zugetheilten Unterverlegern mit dem dießfälligen Differenzbeträge an das Aerar gezahlt werden muß. — Außerdem hat der Verleger alle Auslagen für die Materialzufuhr, die Magazine, Keller und Verschleißgewölbe, für das Aushilfspersonale, Beheizung, Beleuchtung des Verschleißlocales, und für die sonstigen minderen Bedürfnisse, als: für die Kartirung, das Porto u. dgl., so wie auch die Materialschwendung zu tragen. — Mit der Verleihung dieses Verlages ist der Betrag einer Caution von 9453 *fl.* verbunden, welche entweder im Baren, oder in öffentlichen Staatspapieren nach der für die Tabakverleger festgesetzten Werthsbestimmung oder mittelst einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung als annehmbar erkannten Hypothekar-Urkunde noch vor der Uebergabe des Verlages, längstens aber binnen zwei Monaten, nachdem dem Bewerber die Verständigung von der an ihn erfolgten Verleihung des Verlages zugekommen seyn wird, zu leisten ist. — Ferner ist der Ersteher dieses Verlages verpflichtet, vor der förmlichen Uebergabe desselben nachzuweisen, daß er ein zur Ausübung des Verschleißes geeignetes und von dem betreffenden Gefällenwach-Obern für diesen Zweck entsprechend befundenes Locale besitze. — Die Provision vom Tabakverschleiß wird bei diesem Verlage auf $6\frac{7}{8}$ Percent mit dem Bemerkensfestgesetzt, daß bloß dieses Percent der Gegenstand des höheren oder minderen Anbothes ist, indem die übrigen Emolumente an Gutgewicht, Stämpelprovision und Kleinverschleißgewinn nach dem systemmäßigen Ausmaße unverändert zu bleiben haben. — Diejenigen Individuen, welche sich um diesen Verlag bewerben wollen, haben ihre versiegelten Offerte längstens bis 8. November 1839 um 12 Uhr Mittags bei der k. k. m. f. Cameralgefällen-Verwaltung in Brünn unter Aufschrift: „Offert für den Tabak-

bal, und Stämpel: Distriets: Verlag in Freythal“ einzubringen. — Die Offerte haben zu enthalten: 1. Den Namen, Charakter und Wohnort des Offerenten; 2. das Percentum Anbotz mit Buchstaben in einer bestimmten Größe ausgedrückt; 3. die Erklärung, daß der Offerent den durch die Verlegers: Instruction und die nachgefolgten Verordnungen festgesetzten Bedingungen nachkommen, und alle jene Rechnungs- und Geldgeschäfte, welche demselben übertragen werden sollten, wenn sie auch das eigentliche Verschleißgeschäft nicht betreffen, auf das Pünctlichste besorgen wolle; 4. die Erklärung, daß er die Caution von 955 fl. binnen der bestimmten Frist leisten werde; 5. muß jedes Offert mit dem 10% Betrage der Caution von 945 fl. sogleich mit 945 fl. C. M. als Badium versehen seyn. Die Badien derjenigen Offerenten, von deren Anbotzen kein Gebrauch gemacht wird, werden denselben nach beendeter Behandlung zurückgestellt, das Badium desjenigen hingegen, dessen Offert angenommen wurde, wird bis zum Erloge der Caution zurückbehalten, und in so fern er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte, von dem Aerau als verfallen eingezogen werden; 6. Muß die erlangte Großjährigkeit durch den Taufschein oder andere Documente und die tadellose Ausführung durch ein obrigkeitliches Zeugniß legal nachgewiesen werden; endlich 7. muß der Offerent des Lesens, Schreibens und Rechnens vollkommen kundig seyn. — Offerte, welchen diese Eigenschaften mangeln, bleiben unberücksichtigt, so wie auch Pensionsrücklassungen, wenn sie von Bewerberen angebotzen werden sollten, nicht angenommen werden. — Die übrigen Bedingungen und Erfordernisse enthält das an die dießfälligen Unterebehörden ergangene Circular vom 1. Mai 1835, Zahl 5310/110, welches bei allen Aerial: Gefällenämtern und Obern der Gefällenwache eingesehen werden kann. — Von der k. k. m. f. Cameral- = Gefällen- = Verwaltung. Brünn am 18. September 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1468. (1)

E d i c t.

Nr. 532.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Johann Pothorn, Inhaber der Ratsbacher Papierfabrik, als Gewaltträger seiner Frau Theresia und seiner Frau Schwä-

gerinn Maria Pluschl, mit Bescheid vom heutigen Tage Nr. 532 in die executive Versteigerung der der Herrschaft Ratsbach sub Rectif. Nr. 8. et 31 dienstbaren, im Markte Ratsbach mit 5 kv. $\frac{1}{16}$ dl. besetzten Hausrealität der Elisabeth Bäär, bestehend in einem geräumigen Hause, drei Kellern, einem Obst- und Küchengarten, einem Acker, dann einem Buchen-, Birken- und Kastanien-Waldantheil, alles zusammen im Schätzungswerte pr. 760 fl., wegen aus den wirthschaftsämtlichen Vergleich vom 9. August 1831 und 20. August 1836 schuldigen 152 fl. 1 kr. dann 5% Zinsen seit 20. August 1836 bis zum Zahlungstage, und Unkosten gewilliget, und hiezudrei Versteigerungstagsatzungen, als: am 27. August, 27. September und 28. October 1839, kets um 9. Uhr Vormittags im Orte Ratsbach mit dem Anbange bestimmt worden sind, daß, im Falle diese Realität zusammen ungetheilt, weder bei der ersten noch zweiten Licitation um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben werdhintangegeben werden.

Zu obigerwähnten Versteigerungstagsatzungen werden demnach alle Kauflustigen hiemit eingeladen, welche die dießfälligen Licitationäbedingnisse entweder bei der Licitation oder aber früher in den gewöhnlichen Amtsstunden alhier einsehen können.

Bezirksgericht Savenstein am 8. Juni 1839.
Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1460. (2)

A n z e i g e.

Endesgefertigter empfiehlt sich einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und dem verehrungswürdigen Publicum mit einer schönen großen Auswahl Handschuhe, als: schwedische, schwefelgelbe, chamois, weiße und in verschiedenen andern Farben; deßgleichen mit feinsten elastischen Feder- und Gummielasticum = Hosenträgern, ledernen Fußsöckeln, Kopfpolstern und Bettdecken, verschiedenen Arten Strumpfbändern, Suspensorien, Leisten = Federbruchbändern cc. cc., zu möglichst billigen Preisen. Hat sein Gewölb in der Stadt, Judengasse Nr. 233.

Johann Nep. Horak,
Handschuhmacher.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 2. October 1839.

		Mittelpreis
Staatsschuldverschreibung zu 4 v. H. (in G.M.)	100	112
detto detto zu 3 v. H. (in G.M.)	81	
Darf. mit Verlos. v. J. 1834 für 500 fl. (in G.M.)	687	112
detto detto v. J. 1839 für 250 fl. (in G.M.)	267	112
detto detto detto für 50 fl. (in G.M.)	53	112
Obligationen der Stände		
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle sien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. zu 2 1/2 v. H. zu 2 1/4 v. H. zu 2 v. H. zu 1 3/4 v. H.	— — — 53 314 —
Central-Casse-Anweis. jährlicher Disconto		3 7/8 pSt.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 5. October 1839.
Marktpreise.

Ein Wien. Regen	Weizen	3 fl. 26	fr.
—	Rukurug	—	—
—	Halbfrucht	—	—
—	Korn	2	32
—	Gerste	2	5
—	Hirse	2	6
—	Heiden	—	—
—	Hafer	1	34

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 6. October 1839.

Frau Johanna Bradman, Magistrats-Assessors-Gattinn, nach Triest. — Frau Josepha Mohs, k. k. Bergraths-Gattinn, von Triest nach Wien. — Hr. Theodor Eichbaen, Handelsmann, mit Familie, von Triest nach Wien. — Hr. Franz Graf Lerchenfeld, Privater, von Grätz nach Görz. — Hr. Napoleon Grebers, Operateur, mit Familie, von Pettau nach Triest. — Hr. Johann Riblon, Rentier, von Grätz nach Triest. — Hr. Stephan Kosz, Advocat, von Triest nach Agram. — Hr. Heinrich Staidacher, Advocat, von Triest nach Agram. — Hr. Ferdinand Bervanic, Advocat, von Triest nach Fiume. — Hr. Johann Walter, Privater, von Krekau nach Triest. — Hr. Jos. Kossin, Handelsmann, mit Familie, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Jos. Hintner, Handelsmann, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Daniel Dicovich, Handelsmann, nach Triest.

Den 7. Hr. Johann Sartorio, k. k. kaiserlicher Consul, von Triest nach Wien.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1469. (1)

Bersakämliche Licitation.

Am 17. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Bersakämte die im Mo-

nate August 1838 versetzten, und seither weder ausgelösten noch umgeschriebenen Pfänder, so wie die Tags vorher zur Versteigerung überbrachten Effecten fremder Parteien an den Meistbiethenden verkauft.

Mit dem Ausruf der Präciosen wird um 11 Uhr Vormittags begonnen. Unter diesen befinden sich: Ein Kopfschmuck aus Diamanten im Schatzwerthe pr. 50 fl. Drei Stück goldene Ketten pr. 63 fl. 15 kr. Sieben Goldtheile mit Perlen und Rubinen 16 1/2 Ducaten schwer pr. 45 fl. 37 kr. Ein Goldtheil mit Perlen und Granaten pr. 4 fl. Ein Rosenring mit Tafelsteinen pr. 6 fl. Ein Schnürl Perlen und Granaten pr. 1 fl. Ein Schnürl Perlen pr. 1 fl. Neun Goldringe pr. 9 fl. 15 kr. und 16 1/2 Loth ausgebrannte Goldborten pr. 24 fl. 45 kr.

Laibach am 5. October 1839.

Z. 1466. (1) Rr. 3122.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Lenasi von Planina, wegen ihm schuldigen 49 fl. 15 1/2 kr. c. s. c. in die executive Teilziehung des dem Lukas Melina von Kalk gebürtigen, der Herrschaft Haasberg sub. Urb. Nr. 121/101 zinsbaren, auf 40 fl. gerichtlich geschätzten Sagstattantheils gewilliger, und es seyen hiezu der 7. November, der 7. December, l. J. und der 7. Jänner 1840, jedesmal früh 9 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Beisage bestimmt, daß dieser Antheil bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 20. September 1839.

Z. 1465. (1) Rr. 1421.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche executive Teilziehung der dem Martin Casran vulgo Schni-

dar in Peteline gehörigen, zur löblichen Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 28 dienstbaren, auf 1218 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten Viertelhuber sammt Zugehör, wegen dem Peter Schelle in St. Peter schuldiger 122 fl. 26 kr. c. s. c. gewilliget, und in Folge dessen zur Vornahme der 30. October zum ersten, der 29. November 1839 zum zweiten und der 8. Jänner 1840 zum dritten Termine mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität nicht bei einer der zwei ersten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Kauflustige haben an obigen Tagen um 10 Uhr Vormittags im Hause des Executen zu Peteline sich einzufinden.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll liegen zur Einsicht in der Bezirksgerichtskanzlei zu Uelßberg.

K. K. Bezirksgericht Uelßberg am 16. September 1839.

Z. 1455. (2)

E d i c t.

Nr. 1937.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird der unwissend wo befindlichen Maria Globotschnig, später verehelichten Urbantschitsch und deren gleichfalls unbekanntem Erben erinnert: Es haben wider sie die Magdalena Urbantschitsch, dann Michael Dobre, Marcus Geiger, Georg Kaufschitsch, Jerni Sturm, Mathias Schmidt, Blas Sturm, Jacob Reiz, Jacob Globotschnig, Lorenz Pototschnig, Joseph Martintschitsch, durch Hrn. Dr. Krobath die Klage auf Verjährterklärung und Pöschungsbewilligung des Heirathsgutes und der Wiederlage pr. 3750 fl. C. W. der Maria Globotschnig, später verehelichten Urbantschitsch und der allfälligen Rechtsnachfolger, aus dem Heirathcontracte ddo. 7. Februar 1801, so wie aller ihr sonst aus diesem Vertrage zustehenden Rechte, intabulirt auf dem Hause Nr. 55 alt, 103 neu zu Untereisnern, dazu gehörigen Realitäten und Entitäten hieramts angebracht, und es sey zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsfache die Tagsetzung auf den 25. October l. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so ist zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten in der vorliegenden Rechtsfache Hr. Max Zebull in Laß als Curator, mit welchem diese Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird, bestellt worden, und werden dessen die Beklagten hiemit zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu übergeben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in dem rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie widrigens sich selbst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß den 20. September 1839.

(Z. Intell.-Blatt Nr. 121 d. 8. October 1839.)

Z. 1458. (2)

Nr. 1270.

Concurs - Verlautbarung.

In Folge löbl. k. k. kreisämthlicher Verordnung vom 20. v. M., Zahl 12070, ist bei dem gefertigten Bezirks-Commissariate:

- a) eine Gerichtsdienersstelle mit einer jährlichen Gratification von 200 fl. und 25 fl. C. M. Kleidungsbeitrag, dann
- b) eine Dienersstelle mit der jährlichen Gratification von 144 fl. und 15 fl. C. M. Kleidungsbeitrag zu besetzen.

Die Bewerber um einen dieser Posten haben sich mittelst gehörig documentirter Gesuche:

- a) über einen rüstigen gesunden Körper,
- b) über ihr Alter,
- c) über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, welche erstere correct geschrieben und leserlich seyn muß, dann
- d) über einen unbescholtenen moralischen Lebenswandel, bis 20. d. M. October bei dem gefertigten Bezirks-Commissariate auszuweisen, und sich wo möglich daselbst persönlich vorzustellen.

K. K. Bezirks-Commissariat Weldeß am 1. October 1839.

Z. 1464. (2)

Um dem ausgesprochenen Wunsche mehrerer Bewohner dieser Hauptstadt zu entsprechen, hat sich die hiesige k. k. priv. Zucker-Raffinerie veranlaßt gefunden, mir den Verkauf der für Husten und Brustbeschwerden als heilsam bekannten Claire, die außerdem nicht zum Verkaufe ausgeboten wird, zu übertragen. Diese ist also von heute an stets frisch bei mir zu haben, und wird zum Preis von Kreuzer 24 das Pfund, auch in kleineren Abtheilungen bis 1/8 Pfund verkauft.

Ph. J. Walland.

Z. 1446. (3)

A n n o n c e.

Es ist ein großes Einkehrwirthshaus zu Garzbareuz, Haus-Zahl 4, auf der Triester Commercialstraße, mit oder ohne den dabei befindlichen Grundstücken aus freier Hand zu verkaufen oder in Bestand auszulassen.

Das Nähere erfährt man bei dem Eigenthümer im Hause Nr. 5 in der Gradtscha = Vorstadt zu Laibach.

Laibach am 30. September 1839.